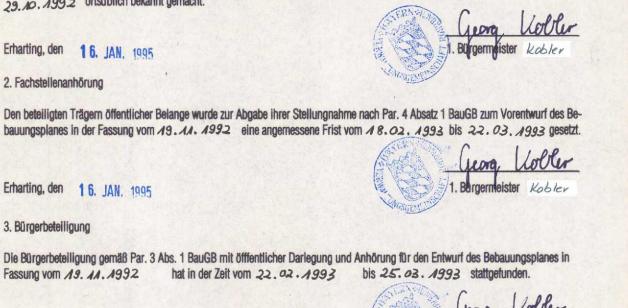
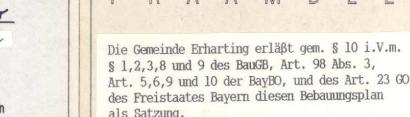


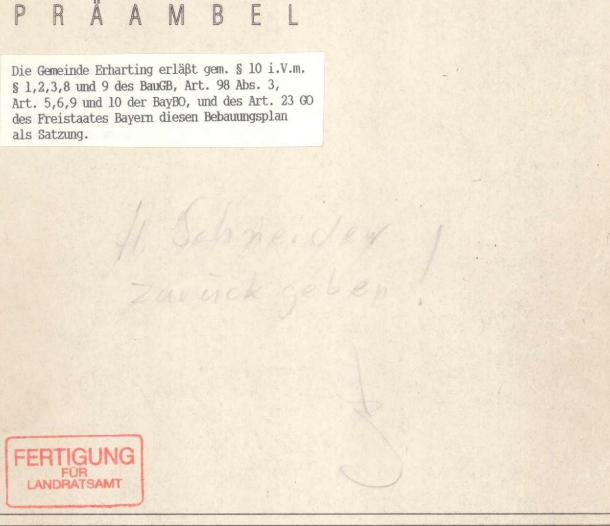
Selmaier

ZUFAHRT

AUSFAHRT







STADT-ORTS-LANDSCHAFTSPLANUNG OBJEKT-ERSCHLIESSUNGSPLANUNG ERGOLDING, DEN 17. OKTOBER 1993

ZEICHNUNGSNUMMER:

VORENTWURF: ENTWURF: BEARBEITET:

Als Planunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Masstab 1:1000 verwendet. (Zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet). Die Höhenschichtlinien wurden mittels tachymetrischer Höhenaufnahme ermittelt und in die Planung integriert. Für eingetragene Leitungen bzw. Kanalverläufe wird für deren Lagerichtigkeit keine Gewähr übernommen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.

ROTTENBURGER STRASSE 34B, 84030 ERGOLDING, TELEFON 0871/13011

Erharting, den 16. JAN. 1995

3. Bürgerbeteiligung Fassung vom 19. 11. 1992 hat in der Zeit vom 22. 02. 1993 bis 25. 03. 1993 stattgefunden.

hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Erharting, den 16. JAN. 1995

4. Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17. 10. 1993 wurde mit Begründung gemäß Par 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

49.01. 1994 bis 21.02. 1994 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 11.01. 1994 ortsüblich bekannt gemacht und darauf

Erharting, den 1 6. JAN, 1995

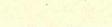
Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. 03. 1394 den Bebauungsplan gemäß Par. 10 BauGB und Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (Bay RS 2132-1-I) als Satzung beschlossen.

Erharting, den 16. JAN. 1995 Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde der Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn bestätigte

mit Bescheid vom 21.07.1994 Az.: 61-610/2 Sg 35/4 st, daß der Bebauungsplan bei Beachtung von 3 Auflagen und einem Hinweis keine Rechtsvorschriften verletzt. minh Mühldorf a. Inn, den 31.01.1995 Rambold Landrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03.09. 1994 gemäß Par. 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplane mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rothaus Robrbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des Par. 44 Abs. 3 und 4 der Par. 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Burgermeister Kobke



Landratsamt Mühldorf a. Inn

Töginger Straße 18 84453 Mühldorf a. Inn Sachbearb.: Herr Heimerl Zimmer Nr.: 255 Telefon : 08631/699336

Ein.urf

Telefon : 08631/699336 Telefax : 08631/699699 Aktenz. : 61-610/2 Sg. 35/4 st

Besuchs- Mo.- Fr. 8.00-12.00 zeiten : Do. 14.00-16.00

Mühldorf a. Inn, 21.07.1994

Gemeinde Erharting

84513 Erharting

Ihre Zeichen: ka/k

Ihr Schreiben vom: 03.05.1994

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "westlich der Föhrenstraβe" der Gemeinde Erharting

hier: Anzeigeverfahren

Anlagen: 1 Bebauungsplan mit Begründung

i.d.F. vom 17.10.1993

1 Verfahrensakte

1 Empfangsbestätigung

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erläßt folgenden

Bescheid:

Der am 25.03.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "westlich der Föhrenstraße" (Planfassung vom 19.11.1992 mit Änderungsvermerk vom 17.10.1993) verletzt keine Rechtsvorschriften, sofern die folgenden Auflagen und der folgende Hinweis beachtet werden:

Auflagen:

- 1. Bei der textlichen Festsetzung 0.5.1 ist der Art. 7 Abs. 5 BayBO a. F. in den Art. 7 Abs. 4 BayBO n. F. zu ändern.
- 2. Die Präambel ist auf die neuen Vorschriften der Bayer. Bauordnung und der Gemeindeordnung abzustimmen.
- 3. Die Begründung ist bei Punkt VII b zu überarbeiten. Der Satz mit den Übergangslösungen ist zu streichen.

Hinweis:

Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BAuGB sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist. Die wasserwirtschaftliche Erschließung der Parzellen dieses Baugebietes ist erst gesichert, wenn absehbar ist, daß mit Bezug der geplanten Wohnhäuser, an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden kann und somit eine ausreichende Abwasserbeseitigung sichergestellt ist. Übergangslösungen mit Kleinkläranlagen können nicht zugestimmt werden.

Gründe:

Der Bebauungsplan "westlich der Föhrenstraße" unterliegt keiner Genehmigungspflicht sondern der Regelung des § 11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB (Anzeigeverfahren), da ein Flächennutzungsplan vorhanden ist. Das Anzeigeverfahren beschränkt sich auf eine Rechtskontrolle. Zuständig ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn (§ 11 Abs. 1, § 203 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 5 ZustVBauGB).

Die Rechtskontrolle ergab, daβ der Bebauungsplan nicht zu beanstanden ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen bei Beachtung der Auflagen den materiell-rechtlichen Anforderungen. Insbesondere stimmt das mit diesen Bebauungsplan geschaffene allgemeine Wohngebiet und Mischgebiet mit der Darstellung im Flächennutzungsplan überein (siehe Flächennutzungsplan genehmigt am 04.08.1988).

Die Auflagen 1 und 2 sind wegen der Novellierung der Bayer. Bauordnung veranlaβt. Die Auflage 3 ist aufgrund der Stellungnahme
des Wasserwirtschaftsamtes und des Gesundheitsamtes veranlaβt.
Die Auflagen sind nur redaktioneller Art. Der Gemeinderat hat
zu Auflage 3 bereits mit den Beschlüssen vom 18.02.1994 und vom
25.03.1994 seine Zustimmung erteilt.
Die Änderungen dürfen von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden.

Zu den Anforderungen in Bezug auf die wasserwirtschaftliche Erschließung des Baugebietes ist folgendes festzustellen:

Die Anforderungen an die Erschließung in den verschiedenen Stadien des Planes und des Bauens sind unterschiedlich. Im Stadium der Bauleitplanung ist "nur" Voraussetzung, daß das Baugebiet erschließbar ist (siehe § 1 Abs. 5 BauGB). Diese Voraussetzung liegt vor, da die dazu notwendige Maßnahme, die Errichtung der zentralen Kläranlage, realisierbar ist. Die Benutzbarkeit der Wohnhäuser ist erst zulässig, wenn die zentrale Kläranlage fertiggestellt ist.

Bei der verfahrensrechtlichen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Verfahrensvermerke sind noch auszufüllen und urkundenmäßig (Siegel) zu sichern.

Sobald der Bebauungsplan entsprechend berichtigt ist, darf das Verfahren mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB abgeschlossen werden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 (vgl. § 44 Abs. 5 BauGB) sowie ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB (siehe § 215 Abs. 2 BauGB) aufzunehmen. Ferner ist anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Nach der Bekanntmachung wird das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Anzeigevermerk anbringen. Dazu sind vier Bebauungsplan-Ausfertigungen mit Begründungen und die Bekanntmachung vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Leistungsorte staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt nach § 193 BGB an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt in 84453 Mühldorf a. Inn einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde Träger der Ausgangsbehörde -) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Reg.-Rat

in Abdruck an: II. Sachgebiet 36/1 Herrn Schneider

im Hause

mit 1 Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 17.10.1993

III. Sachgebiet 36 und 36/4 im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. WV, nach Eing. EB

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat am 25. März 1994 für das Gebiet "Westlich der Föhrenstraße "einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist vom Landratsamt Mühldorf a. Inn mit Schreiben vom 21.07.1994 Az.: 61-610/2 genehmigt worden.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab dem 09. September 1994 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Zimmer-Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Üblich bekanntgemacht durch: Anschlag an den Amtstafeln

am 09. September 1994

Rohrbach, den 09.09.94

Guorg Wolfer Kobler, Bürgermeister

abgenommen am 17. Oktober 1994

Rohrbach, den 17.10.1994

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH DER FÖHRENSTRASSE"

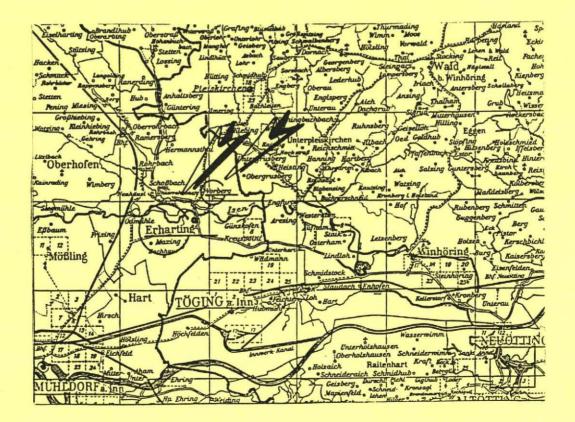
I. <u>LAGE</u>

Die Gemeinde Erharting bildet zusammen mit den Gemeinden Niedertaufkirchen und Niederbergkirchen die VG Rohrbach mit Verwaltungssitz in Rohrbach, liegt im nordwestlichen Bereich des Landkreises Mühldorf am Inn und ist nach dem Landesentwicklungsplan Bayern mit Beschluß der Bayer. Staatsregierung vom 08.05.1990 der Region 18 (Südostbayern) zugeordnet.

Die Bundesstraße 299 Landshut - Traunstein, eine Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung, verläuft durch das Gemeindegebiet.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Ortes Erharting an der Westgrenze des Ortsteils Vorberg und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch bestehenden Wald bzw. Grünfläche,
- im Osten durch bestehende Wohnbebauung,
- im Süden durch ein bestehendes Dorfgebiet, bzw. die B 299,
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. bestehenden Wald.



II. BAUGEBIETSAUSWEISUNG

Die Gemeinde Erharting besitzt einen von der Regierung von Oberbayern genehmigten Flächennutzungsplan, in dem der größte Teil der Fläche (ca. 2,7 ha) bereits als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen ist.

Im Süden (Bereich Parzelle 33 und Fl.Nr. 83 und 84) ist im Flächennutzungsplan ein Mischgebiet dargestellt, welches auch aufgrund der Nutzung (Gewerbenutzung auf Fl.Nr. 420, östlich angrenzend auf Fl.Nr. 71 Nebenerwerbslandwirt) beibehalten werden soll. Insgesamt gesehen (miteinbezogen auch Flächen außerhalb des Bebauungsplanes) ist der Charakter eines Mischbebietes gewahrt.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche im Nordwesten bleibt erhalten.

III. HINWEISE ZUR PLANUNG UND PLANUNGSZIEL

Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Baulandnachfrage und der gleichzeitigen Baulandknappheit hat sich der Gemeinderat zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes entschlossen.

Im Bewußtsein seiner Verantwortung hinsichtlich der Berücksichtigung gewachsener und ortsbildprägender Strukturen und der Qualitätssicherung bei Neubaugebieten wurde im Vorfeld dieses Bebauungsplanverfahrens ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, wobei dieser Bebauungsplan nun das Ergebnis darstellt.

Im Planungsgebiet sind 21 Einfamilienhäuser und 12 Doppelhaushälften vorgesehen. Mit diesem unterschiedlichen Angebot wird den differenten Wohnbedürfnissen entsprochen. An den Baugebietsrändern ist eine Bebauung mit Erdgeschoß und einem als Vollgeschoß ausgebautem Dachgeschoß und im zentralen Bereich eine Bebauung mit Erdgeschoß, 1. Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß (kein Vollgeschoß) vorgesehen.

Die Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude wurde begrenzt (Punkt 0.9.) und ist städtebaulich notwendig, um unerwünschte Umstrukturierungen der städtebaulichen Eigenart des Planungsgebietes (dörflich geprägter Charakter) zu verhindern und eine ordnungsgemäße Versorgung und Infrastruktur gewährleisten zu können.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt mit Anbindung an die Bundesstraße 299 (jetzige Straße wird abgestuft, Bundesstraße wird parallel zur Autobahn neu erstellt) über eine entsprechend dimensionierte Erschließungsstraße, von der aus Stiche in sogenannte Wohnhöfe bzw. Wohngruppen führen. Am Ende dieser Hauptstichstraße ist ein Wendehammer vorgesehen.

Der westliche Anschluß dient nur als Zufahrt (kein Sichtdreieck notwendig) und der östliche nur als Ausfahrt der Planungsfläche. Hier ist das entsprechend notwendige Sichtdreieck in die Planung übernommen.

Sämtliche Straßen sollen verkehrsberuhigt und entsprechend ihrer Nutzung bzw. Umgebung gestaltet werden. Multifunktionale Flächen im Vorfeld der Gebäude sollen neben einer Verkehrsberuhigung auch der Kommunikation der Bewohner untereinander dienlich sein.

Zusätzlich ist im Westen am südlichen Rand der Grünfläche ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Das in jede Richtung verzweigte Fuß- und Radwegesystem ermöglicht eine Anbindung an bereits bestehende Bebauung. Auch hinsichtlich der Kurz- und Feierabenderholung stellt es eine optimale Anbindung an die qualitativ hochwertige umgebende Landschaft dar.

Mit dem Erschließungssystem einher geht eine alleeartige Bepflanzung mit Großbäumen. Die im Westen vorgesehene Ortsrandeingrünung (auf öffentlichem Grund) gewährleistet i.V.m. der großzügigen Grünfläche (Obststreuwiese mit lokalen Sorten) sowie der Feuchtfläche im Norden bzgl. der Ortsrandsituation, des Ortsbildes, des anfallenden unverschmutzten Niederschlagswassers sowie des möglichst harmonischen Übergangs zur freien Kulturbaulandschaft, eine einfühlsame Einbindung der Neuplanung in die Umgebung.

Der notwendige Baumfallabstand zum bestehenden Wald ist in der Planung berücksichtigt.

Wie schon erwähnt, ist hinsichtlich der anfallenden, unverschmutzten Oberflächenwässer vorgesehen, diese teilweise, wenn möglich und sinnvoll, über Wasserläufe abzuleiten und so die Kanalisation zu entlasten.

Die Gemeinde weist darauf hin, daß Dachüberstände bei Garagengrenzanbauten bis maximal 0,50 m auf den jeweiligen Nachbargrundstücken bei den Grundstücksverkäufen durch Grunddienstbarkeit dinglich gesichert werden.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches eine geordnete bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sowie eine wirtschaftliche und sinnvolle Erschließung der Baugrundstücke sicherstellen. Er soll weiterhin die Grundlage für die erforderliche Erschließungskostenbeitragssatzung bilden und die öffentlichen Verkehrsflächen vorbereiten. Zudem soll eine geordnete Ortsentwicklung und ein kontinuierliches Wachstum, insbesondere für den örtlichen Bedarf, nach den Zielen der Landesplanung sichergestellt werden.

IV. GELÄNDE UND BODENVERHÄLTNISSE

Bodenaufschlüsse liegen derzeit nicht vor.

Bezüglich der Höhen wurde die Planungsfläche tachyometrisch vermessen. Die Ein-Meter-Linien sind in die Planung mitübernommen worden.

V. <u>STRASSENBAU</u>

a) Überörtliche Straßen

Die Bundesstraße 299 verläuft im Süden der Planungsfläche. Diese jetzige Bundesstraße wird abgestuft und neu parallel zur Autobahn erstellt. Sie ist somit absehbar nicht mehr für die Planung relevant.

b) Örtliche Straßen

Die interne Erschließung des Planungsgebietes erfolgt durch eine neu zu planende Erschließungsstraße mit getrennter Zu- und Abfahrt.

Detaillierte Ausführungen über Gestaltung sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

 Das notwendige Sichtdreieck im Ausfahrtsbereich zur noch-Bundesstraße ist in der Planung berücksichtigt.

VI. IMMISSIONEN

Nach einer Lärmberechnung des Landratsamtes Mühldorf a.lnn, Abt. Immissionsschutz ergeben sich an den der jetzigen Bundesstraße 299 am nächsten gelegenen Gebäuden Beurteilungspegel von tags 58 dB(A) und nachts 51,4 dB(A). Hinsichtlich der Orientierungspegel eines Mischgebietes (tags 60 dB(A), nachts 50 dB(A) ergibt sich somit nur eine geringfügige Überschreitung nachts von 1,4 dB(A). (Siehe Hinweis im Plan).

VII. WASSERWIRTSCHAFT

a) Wasserversorgung

Die zentrale Wasserversorgung ist über gemeindliche Anlagen gesichert.

b) Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Erharting wird 1995 bzw. 1996 an eine zentrale Kläranlage angeschlossen.

Vor der Erstellung der Kläranlage kann kein Haus bezogen werden.

Die Abwasserbeseitigung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Das unverschmutzte Niederschlagswasser wird, da eine Versickerung nur begrenzt möglich ist, über die Kanalisation der Kläranlage zugeführt. Die hierfür erforderlichen Planungen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim bereits genehmigt.

c) Erhaltung der Versickerungsfähigkeit

Um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken und die Grundwasserneubildung zu verbessern, sind nachfolgend versickerungsfördernde Maßnahmen zu beachten:

- Erschließungsstraßen im Wohngebiet auf erforderliche Mindestmaße begrenzen,
- fahrbahnbegleitende, wasserdurchlässige Streifen mit Gehölzpflanzungen anlegen (auch im Interesse des Ortsbildes, des Wohnumfeldes und des Wohnklimas),
- Stellplätze und Grundstückszufahrten sowie Fuß- und Radwege in Grünanlagen durchlässiger gestalten (z.B. humus-, sand- oder rasenverfugtes Pflaster, Rasengitterstein, Schotterrasen, ggf. auch sandgeschlemmte Kies- oder Schotterdecke).

Entsprechende Hinweise sind im Anhang der Begründung aufgezeigt.

VIII. ALTLASTEN

Im Bereich des Bebauungsplanes sind keine Altlasten vorhanden.

IX. MÜLLBESEITIGUNG

Die Müllabfuhr erfolgt durch ein privates Unternehmen, wogegen die Müllbeseitigung zentral auf Landkreisebene gesichert ist.

X. ENERGIEVERSORGUNG

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die OBAG und kann als gesichert betrachtet werden.

Eine notwendige Trafostation ist in der Planung entsprechend berücksichtigt.

XI. FESTSETZUNGEN

Siehe Plan.

XII. <u>ERMITTLUNG DER BRUTTO- UND NETTOBAUFLÄCHE</u>

Gesamte Fläche innerhalb des Geltungsbereiches	ca. 31.800 m²
Bruttobaufläche (gesamt)	31.800 m²
abzüglich bestehende Straßen, Gebäude	3.500 m²
Bruttobaufläche (Neuplanung)	28.300 m²
abzüglich geplante Straßen, Geh- und Radwege, Wendeplatten, Grünflächen	ca. 9.000 m²
Nettobaufläche (Neuplanung)	19.300 m²

XIII. <u>ERMITTLUNG DER WOHNGEBÄUDE, WOHNEINHEITEN UND DER EINWOHNERZAHLEN</u>

21 freistehende Einfamilienhäuser

davon 90 % Einfamilienhäuser	20 WE
10 % Zweifamilienhäuser	4 WE
12 Doppelhaushälften	12 WE
insgesamt	36 WE

36 WE x 3 Einwohner = 108 Einwohner

Wohndichte

108 Einwohner
----- = ca. 35 Einwohner/ha
3,1 ha Bruttobaufläche

Im Geltungsbereich sind 36 Wohneinheiten geplant, wobei ca. 108 Personen neu angesiedelt werden können.

XIV. <u>VORAUSSICHTLICHE KOSTEN DER WASSERVERSORGUNG FÜR DIE GEPLANTE</u> BEBAUUNG

Die Anschlußkosten richten sich nach der Wassersatzung der Gemeinde.

XV. <u>VORAUSSICHTLICHE KOSTEN DER ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DIE GEPLANTE BEBAUUNG</u>

Die Anschlußkosten richten sich nach der Abwassersatzung der Gemeinde.

XVI. FINANZIERUNG DER ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen werden im Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt.

Ergolding, den 17.10.1993

Vorentwurf: 19.11.1992

• • •

PLAN-TEAM Rottenburger Straße 34 b 84030 Ergolding Erharting, den 16. Jan. 1995

1. Bürgermeister

ANLAGE

NUTZUNG ALTERNATIVER ENERGIEN

NUTZUNG ALTERNATIVER ENERGIEN

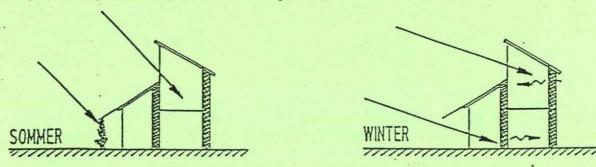
Im Hinblick auf die immer knapper werdenden Ressourcen und auf Umweltbelastungen sollten bei baulichen Maßnahmen die Möglichkeiten der Nutzung von regenerativen Energien besondere Berücksichtigung finden.

Diese Information soll eine Übersicht von grundsätzlichen Möglichkeiten zur Anwendung alternativer Energien im Wohnungsbau (hauptsächlich Sonne/Luft) aufzeigen.

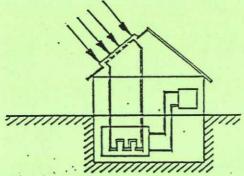
Sonnenenergie (Solarenergie)

Sonnenenergie kann auf relativ einfache Weise in drei Formen genutzt werden

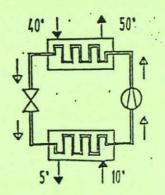
 Passive Nutzung durch bauliche Maßnahmen Lage des Gebäudes, Stellung zur Sonne, wärmespeichernde Bauteile, Nutzung des Einstrahlungsgewinns (Südfenster), Pufferzone (Wintergarten), Bepflanzung, richtige Wärmedämmung.



<u>Direkte Nutzung</u> durch Kollektoren und dergleichen, welche die eingestrahlte Energie der Sonne in Wärme umwandeln und über ein Medium in einen Speicher transferieren. Die dort gespeicherte Energie kann dann zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung verwendet werden. In Verbindung mit herkömmlichem Heizsystem (-> bivalente Heizung).



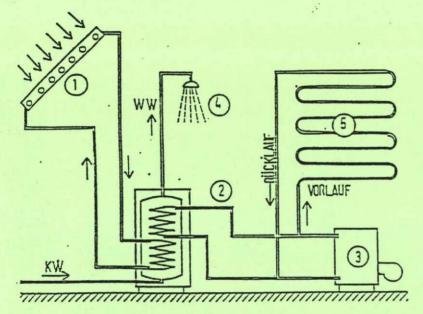
Indirekte Nutzung durch Umwandlung vorhandener Umweltwärme (Boden, Wasser, Luft). Hierzu ist der Einsatz einer Wärmepumpe erforderlich, welche dem Energiespeicher (beispielsweise Luft) Wärme niedrigen Temperaturniveaus entzieht und unter Einsatz mechanischer Antriebsenergie auf ein für Heizzwecke ausreichendes Temperaturniveau anhebt.



Solar-Heizsysteme

Voraussetzung für die wirtschaftliche Nutzung der Sonnenenergie ist ein überdurchschnittlicher Wärmeschutz und ein möglichst großes Speichervolumen.

- Aufbau einer Solar-Heizanlage Ein Kollektor fängt Sonnenstrahlen ein (Wärmefalle). Die Wärme wird über ein Medium (Wasser, Sohle mit Frostschutz) in den Speicher geleitet, welchem Warmwasser für Brauchwasser bzw. der Überschuß für die Heizung entnommen wird.

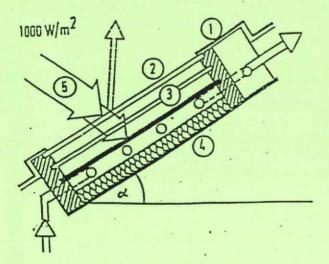


- 1 Kollektor
- 2 Speicher
- 3 Heizkessel (parallel)
- 4 Brauchwasser
- 5 Heizkreis

Schematische Darstellung einer Solarheizung mit Warmwasseraufbereitung

<u>Aufbau eines Flachkollektors</u>
Es sind verschiedenste Systeme und Materialien auf dem Markt, die jedoch im Prinzip alle gleich funktionieren. Der Wirkungsgrad ist abhängig von

- Neigungswinkel
- Bauart (Material, Farbe)
- Übertemperatur des Absorbers



vom Speicher

zum Speicher

- 1 Eindeckrahmen: Einbindung in die Dachdeckung ist gestalterische Aufgabe des Architekten
- 2 Glasabdeckung
- 3 schwarze Absorberfläche mit Rohren für Medium
- 4 Wärmedämmung
- 5 Eingestrahlte Energie, die zum Teil reflektiert, zum größten Teil vom Absorber aufgenommen wird

Solarwärmespeicher Aufgrund der wechselnden Verfügbarkeit der Sonne ist bei allen Solaranlagen ein Pufferspeicher erforderlich, der die Zeiten geringeren Wärmeangebotes überbrückt. Normalerweise ist dies ein gut gedämmter Wasserspeicher (80 bis 120 Liter je Person) mit Temperaturschichtung, der sich gut für die Brauchwasserversorgung eignet. Soll die Solaranlage auch zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden, ist es sinnvoll, einen weiteren Pufferspeicher zu installieren, der zum Brauchwasserspeicher parallel geschaltet und nach dessen Volladung mit Wärme versorgt wird. Dieses allerdings etwas aufwendige System ist nur sinnvoll bei größeren Solaranlagen.

Eine energetische Verbesserung stellen chemische Wärmespeicher dar, welche die latente Schmelzwärme ausnutzen (z.B. speichert Glaubersalz bei 38° C Schmelzpunkt 8x soviel Wärme wie ein vergleichbares Volumen Wasser). Andere Möglichkeiten für die Langzeitspeicherung (z.B. durch chemische Trennung Zeolith/Wasser) sind in der Entwicklung.

Einsatzmöglichkeiten

Punkte sind einzuhalten:

Raumheizung Für die reine Raumheizung liegen unter unseren geographischen und klimatischen Bedingungen wenig günstige Voraussetzungen vor. Folgende

Wärmebedarf eines solarbeheizten Hauses = max. 80 W/m² Wohnfläche

Niedertemperaturheizsystem mit max. Vorlauftemperatur 45° C

Kombination mit Brauchwassererwärmung (bessere Ausnützung!)

Bivalentes System mit Heizkessel für vollen Wärmebedarf erforderlich.

Warmwasserbereitung Im Hinblick auf den schlechten Wirkungsgrad von Heizkesseln mit eingebauter Warmwasserbereitung im Sommer ist die wirtschaftliche Nutzung der Sonnenenergie bei angepaßter Auslegung möglich. Hier soll auch der ökologische und umweltfreundliche Aspekt einer Solaranlage mit einbezogen werden: Die Heizenergie liefert die Sonne umsonst, es entstehen keine Emissionen. Angaben für die Dimensionierung: (ca. 50 1/Pers.Tag 45°C)

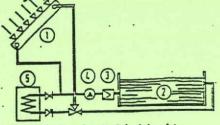
1-2 m² Kollektorfläche (auch einfachverglast)/Person 80-120 1 Speicher/Person (Nachwärmung ca. 15-20 %)

Gute Wärmedämmung der Leitungen, möglichst keine Zirkulation oder über Zeitschaltuhr, wassersparende Duschköpfe

Warmwassertemperatur auf max. 50° C begrenzen.

Schwimmbaderwärmung

Schema:



- 1 Kollektor
- 2 Becken
- 3 Filter
- 4 Umwälzpumpe
- 5 Heizkessel

Bedingungen für Wirtschaftlichkeit

Betrieb nur im Sommer ggfs. Zusatzheizung für Schlechtwetterperiode

Schattenfreie Lage, Abdeckung!

Kollektorfläche ca. 1/3 der Beckenfläche (ca. 20-26° C)

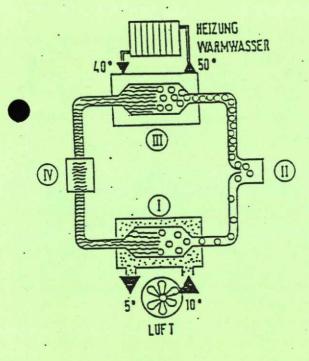
Einfache, schlauch- und mattenförmige Kunststoffkollektoren ohne

Abdeckung und Wärmedämmung (ca. 200, - DM/m²) wirtschaftlich. Direkte

Warmepumpen

Der Einsatz von Wärmepumpen ermöglicht die indirekte Nutzung der Sonnenenergie aus dem Erdreich, dem Grundwasser und der Umgebungsluft im Hinblick auf Raumheizung und Warmwasseraufbereitung. Auf dem Markt sind elektrisch und mit Gas betriebene Wärmepumpen. Wenn Gasanschluß vorhanden ist, ist wegen des höheren Wirkungsgrades einer gasbetriebenen Wärmepumpe der Vorzug zu geben.

Die Funktion der Wärmepumpe (Umkehrung des Kühlschrank-Prinzips) ist seit über 100 Jahren bekannt, wobei die Einsatzmöglichkeiten aber erst in den letzten Jahren durch hohe Energiepreise interessant geworden sind.



Funktionsschema der Wärmepumpe

- I. <u>Verdampfer</u> Arbeitsmittel verdampft und nimmt Wärme auf.
- II. <u>Verdichter</u>
 Arbeitsmittel wird durch mechanische Energie im Gaszustand verdichtet. Mit Druck steigt die Temperatur.
- Verflüssiger
 Arbeitsmittel gibt seine Wärme in einem Wärmetauscher an das Heizungswasser ab und verflüssigt sich dabei. Temperatur bleibt annähernd gleich, nur der Aggregatzustand ändert sich (gas-flüssig).
- IV. Expansionsventil
 Arbeitsmittel wird entspannt und kehrt mit niedriger Temperatur in den Verdampfer zurück.

Arten von Wärmepumpen

Form der Energiegewinnung

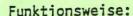
Aufgrund möglicher Umweltbelastungen sollte man sich hinsichtlich der Form der Energiegewinnung auf die Systeme

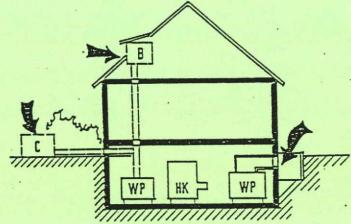
- Luft/Wasser Wärmepumpe (entzieht der Umgebungsluft Wärme und überträgt sie an das Heizwasser) bzw.
- Luft/Luft Wärmepumpe (entzieht der Umgebungsluft oder Raumluft Wärme und überträgt sie an die Zuluft)

beschränken.

Luft hat den Vorteil, daß sie überall vorhanden ist und keine rechtlichen oder lagebedingten Probleme verursacht. Allerdings ist die Luft-Wärmepumpe nur bis zu einer bestimmten Außentemperatur einsetzbar, so daß für niedrige Temperaturen ein anderes Heizsystem erforderlich ist ("bivalentes System").

Bei der Luft-Wärmepumpe wird die Luft über den Verdampfer geführt und gibt dabei ihre Wärme an dem Wärmepumpen-Kreislauf ab.





- Luftleistung des Verdampfers für ein Einfamilienhaus (12 kW) ca. 2000 m³/h
 Schallschutz beachten!
- Aufstellung als Kompaktgerät im Kellergeschoß (Anordnung A) mit Luftansaug- und auslaßöffnung
- Aufstellung als Splitgerät mit Verdampfer am Dachboden (B) oder im Freien (C), mit der Wärmepumpe durch Kältemittelleitungen verbunden.

Form der Betriebsweise

- Monovalenter Betrieb: Der gesamte Wärmebedarf, auch im strengsten Winter, wird von der Wärmepumpe allein gedeckt.
- <u>Bivalent-alternativer Betrieb:</u> Bis zu einer bestimmten Außentemperatur (z.B. +3°C) arbeitet die Wärmepumpe wirtschaftlich und deckt den Wärmebedarf. Liegt die Außentemperatur darunter, so schaltet sich die Wärmepumpe aus. Die Heizung wird voll von einem Heizkessel übernommen.

- Bivalent-paralleler Betrieb: Übersteigt der Wärmebedarf unterhalb einer bestimmten Außentemperatur die Heizleistung der Wärmepumpe, so schaltet sich der Heizkessel dazu, beide Geräte arbeiten miteinander. Heizkesselleistung nur 50 %.
- Auch multivalente Systeme (WP, Solarheizung, Heizkessel) sind denkbar.

<u>Die Entscheidung</u>, welche Betriebsweise in Frage kommt, hängt von der Klimazone, der Art der Energiegewinnung, der Leistungszahl und ggf. Auflagen (z.B. des EVU oder des Gaslieferanten) ab.

Planungshinweise

Der Einbau von Umweltenergie-Heizsystemen wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Deshalb sollte der Architekt, auch wenn aus Kostengründen im Moment noch keine derartige Heizung eingebaut wird, einige Punkte beachten, damit bei der evtl. späteren Installation einer Solar- oder Wärmepumpenheizung keine großen baulichen Mehraufwendungen entstehen.

- Besonders guter Wärmeschutz, spezifischer Wärmebedarf höchstens 80 W/m²!
- <u>Niedertemperatur-Heizsystem</u> durch Einsatz von Niedertemperatur-Heizkörpern oder einer Fußbodenheizung.
- Geeignete <u>Dachausrichtung</u> und -neigung bei Sonnenkollektor-Anlagen.
 Dachfläche für Außenabsorber möglichst geschlossen.
- Lage des <u>Heizungskellers</u> mit kurzen Verbindungsleitungen zum Energiesammler und zu den Wärmeverbrauchern. Zusätzlich Stellfläche für einen Solarwärmespeicher von 6 bis 12 m² im oder neben dem Heizungsraum. Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe benötigt etwa 1 bis 1,5 m² Platz, dreiseitig zugänglich.
- Steigkanal für Verbindungsleitungen zum Energiesammler, Innenweite ca. 15 x 25 cm, ohne Versprünge. Heizkessel möglichst mit gleitender Regelung der Kesselwasser-Temperatur, beständig gegen Taupunktkorrosion.
- Vom Heizkessel <u>getrennter Warmwasserspeicher</u> und zentrale Warmwasserbereitung. Verteilungssystem gut wärmegedämmt.
- Reservestromkreis mit zwei zusätzlichen <u>Leerrohren o 16 mm</u> von der Elektroverteilung zum Heizungsraum. Platzbedarf für zwei zusätzliche Zählerfelder für die getrennte Versorgung der Wärmepumpe und den Einbau eines Rundsteuerempfängers für den Niedertarifstrom.

Für die Planung und Ausführung von Umweltenergie-Heizsystemen sollten erfahrene Fachfirmen herangezogen werden. Nach Art. 66 Abs. 3 BayBO ist der Einbau von Kollektoren nicht genehmigungspflichtig. Die preisgünstigste Energieversorgung einer Wärmepumpe ist mit dem Strom- oder Gasversorger zu klären.

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich als Überblick und Anregung dienen. Genauere Informationen können angefordert werden bei der "Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. in 8000 München 2".

ANLAGE
GESTALTUNG WEGE UND PLÄTZE

Gebaute Elemente

Auch bei naturnah gestalteten Freiflächen sind gebaute Elemente erforderlich, um die Flächen zu erschließen und nutzbar zu machen. Der Gesamteindruck kann durch diese Freiraumelemente mitbestimmt und ästhetisch bereichert werden. Bei ihrer Auswahl muß jedoch stets der Gesichtspunkt der Naturnähe im Vordergrund stehen. Aus dieser Sicht ist der Aufwand für die Herstellung und damit verbundenen Erdbewegungen so gering wie möglich zu halten. Auch die Umweltbelastung sowie der Energieverbrauch bei der Gewinnung und Verarbeitung der Baustoffe sollen als Auswahlkriterien berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist es, daß die Elemente zusammen mit geeigneten Pflanzen verwendet werden können und Lebensraum für Tiere bieten.

Wege und Plätze

Wege und Plätze sollen in erster Linie so gestaltet sein, daß sie ihre Erschließungsaufgaben gut erfüllen. Trotzdem ist hier eine Vielzahl naturnaher Lösungen möglich, bei denen die Puffer- und Regelleistungen der beanspruchten Flächen weitgehend erhalten bleiben. Als wichtige Planungsgrundsätze gelten:

- Der Versiegelungsgrad ist so gering wie möglich zu halten: Wege und Plätze sind nur dort vorzusehen, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht. Die Wege sind möglichst direkt zu führen, Umwege sind zu vermeiden und die Breite ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Abgestimmt auf die Nutzungsart sollen möglichst wasserdurchlässige Befestigungen verwendet werden. In bestehenden Freianlagen sind nicht unbedingt erforderliche Verkehrsflächen zu entsiegeln.
- Der Aufwand für Herstellung und Unterhaltung soll möglichst gering sein: Art und Aufbau der Befestigung sind daher auf die Belastung abzustimmen. Es können andernorts Eingriffe in die Landschaft vermieden werden, wenn vor Ort anstehende oder bereits gebrauchte dauerhafte Materialien verwendet werden. Gerade im Bereich von Gas-, Strom- oder Wasserleitungen, wo häufig Aufgrabungen notwendig sind, ist auf die Wiederverwendbarkeit der Materialien zu achten.
- Die Materialwahl soll sich auf regionale Vorkommen beschränken, um die Transportwege zu verringern und gleichzeitig landschaftstypische Eigenheiten zu betonen.
- Das Niederschlagswasser soll möglichst nicht in die Kanalisation abgeführt, sondern in Versickerungsmulden oder in dazu angelegte Feuchtflächen eingeleitet werden.

Für eine naturnahe Freianlage sind Beläge mit geringem Oberflächenabfluß zu bevorzugen. Das Niederschlagswasser soll also möglichst auf der Fläche versickern oder verdunsten, um das Grundwasser anzureichern oder aber die Luftfeuchtigkeit zu erhöhen. Diese Leistungen werden von folgenden Faktoren bestimmt (HAASE, 1986):

- Material der Deckschicht
- Fugenanteil und -füllung
- Beschaffenheit der Tragschicht
- Alter der Befestigung
- Neigung der Fläche
- Vegetationsanteil.

Belegsart	Querschnittskizze	Schichtaufbau	Abflußbeiwert (geschätzt) ¹⁾	Engerieaufwand MJ/qm ²⁾
einfache Grasnarbe	树树树树	15-25 cm Oberboden	0,2-0,0	keine Angaben
- Rindenhäcksel		6 cm Rinde 10-15 cm Kies oder Schotter	0,2-0,0	keine Angaben
Schotterrasen		3 cm Splitt 10-15 cm Schotter und Oberboden 10-15 cm Kies oder Schotter evtl. Frostschutzschicht	0,3-0,2	20-30
Rasengittersteine	Mayor Blees and Baking	8-12 cm Betonsteine mit Oberboden verfüllt 3-5 cm Sand oder Splitt 15-20 cm Kies oder Schotter evtl. Frostschutzschicht	0,3-0,2	150-200
Riesel- oder Splittdecke	The state of the s	7-8 cm Riesel oder Splitt 10-15 cm Kies oder Schotter evtl. Frostschutzschicht	0,5-0,4	5-50
Wasser- gebundene Decke	The of the second of the secon	5-10 cm Natursand, Splitt und Schotter 10-15 cm Kies oder Schotter evtl. Frostschutzschicht	0,5	5-55
Verbundpflaster	The state of the s	6-10 cm Betonsteine 3-5 cm Sand oder Splitt 15-20 cm Kies oder Schotter Frostschutzschicht	0,6-0,5	150 – 220
Mosaik- und Kleinsteinpflaster	Section of the section of the	6-10 cm Pflastersteine, sandverfugt 3-5 cm Sand oder Splitt 10-15 cm Kies oder Schotter Frostschutzschicht	0,6-0,5	20-50
Mittel- und Großsteinpflaster	The state of the s	16-22 cm Pflastersteine, sandverfugt 5-8 cm Sand oder Splitt 10-12 cm Kies oder Schotter Frostschutzschicht	0,7	30-80
Klinkerplatten	one service and se	5-8 cm Platten 3,5 cm Sand 10-15 cm Kies oder Schotter Frostschutzschicht	0,8	310-370

Vergleich verschiedener Belagsarten

Der Abflußbeiwert benennt den Anteil des anfallenden Regenwassers, der an der Oberfläche abfließt
(1 = 100% Abfluß). Der Rest versickert und verdunstet.

Die Angaben beziehen sich auf den Einsatz von Energie zur Herstellung der Baumaterialien. Der Transport zur Baustelle und der Einbau sind dabei nicht berücksichtigt (3,6 MJ = 1 kWh).

Bei befahrenen Verkehrsflächen ist der begrenzende Faktor für eine versickerungsfeundliche Befestigung in erster Linie die Gefährdung des Grundwassers durch austropfendes Benzin und Öl. Neben der Frequentierung spielen dabei auch die Höhe des anstehenden Grundwassers und die Beschaffenheit des Untergrundes eine entscheidende Rolle (BECKER/LAUKHUF, 1986).

Benzin und Öl werden in kleinen Mengen vor allem in bewachsenen Böden unter Lufteinfluß innerhalb weniger Tage abgebaut. Bei einer dichten Vegetationsdecke bleibt ein großer Teil bereits an den Pflanzenteilen haften. Flüchtige Stoffe wie Benzin können aufgrund der vergrößerten Oberfläche besser verdunsten (KIRCHNER, 1986).



Ausprägung

Im konkreten Fall müssen die verschiedenen Faktoren für Auswahl einer Belagsart gegeneinander abgewogen den. Als naturnahe Wege- und Platzbefestigungen kommen dabei folgende Gruppen in Frage:

Erd- und Rasenflächen

Trampelpfade, Erd- oder Rasenwege und -plätze bilden sich spontan oder lassen sich mit geringem Material- und Erstellungsaufwand anlegen. Hier kann das Niederschlagswasser uneingeschränkt versickem oder verdunsten.

Holz- und Rindenbeläge

Rinden-, Holzhäcksel-, Holzpflaster- und Holzschwellenbeläge zeichnen sich durch geringen Oberflächenabfluß aus. Sie nehmen relativ viel Wasser auf, das bei warmem Wetter wieder verdunstet. Diese Beläge besitzen zwar eine inge Lebensdauer, sind aber meist kostengünstig, soweit es sich um Restprodukte aus der Holzverarbeitung oder um bei der Pflege anfallendes Holz handelt.

Wassergebundenes Decken und Schotterrasen

Wassergebundene Kies- und Schotterdecken stellen kostengünstige Befestigungsarten dar. Ihre Wasserdurchlässigkeit hängt vom Anteil an bindigen Bestandteilen ab und ist in der Regel gering. Der Oberflächenabfluß kann jedoch herabgesetzt werden, indem man sie mit Splitt oder Riesel abgestreut. Schotterrasen sind demgegenüber relativ wasserdurchlässig.

Pflaster- und Plattenbeläge

Pflaster oder Platten aus Naturstein, Klinker oder Beton sind die widerstandsfähigsten Typen der versickerungsfreundlichen Beläge. Herstellung und Einbau sind zwar relativ aufwendig, dafür ist die Reparaturanfälligkeit gering. Die Materialien können in der Regel gut wiederverwendet werden und sind gelegentlich auch gebraucht erhältlich.

Die Wasserdurchlässigkeit von Platten- und Pflasterbelägen hängt von folgenden Gesichtspunkten ab (BERLINER WASSERWERKE, 1984):

- Porösität des Materials: Betonsteine oder -platten können geringfügig wasserdurchlässig sein, Natursteine nicht.
- Fugenbreite und -füllung: Je höher der Fugenanteil ist, desto mehr Wasser kann versickem – vorausgesetzt, die Fugen sind durchlässig verfüllt und nicht bewachsen.
 Vegetation in den Fugen begünstigt hingegen eine Rückhaltung und Verdunstung.
- Kapillarkraft des Unterbaues: Damit die Beläge eine möglichst positive Wirkung auf den Grundwasserhaushalt haben, ist es notwendig, sie auf grobkörnigem Material zu verlegen.

Bei Natursteinpflaster versickert das Regenwasser ausschließlich über die Fugen (BERLINER WASSER-WERKE, 1984). Kleine und unregelmäßige Steine besitzen einen besonders großen Fugenanteil. Dieser kann aber auch durch eine breitfugige Verlegung von Großsteinen gefördert werden.

Eine früher vor allem in Städten und Dörfern der Alpenflußtäler verbreitete Variante ist das Kieselstein- oder "Katzenkopf"- Pflaster. Die Steine, die ursprünglich dem Geschiebe der Flüsse entnommen wurden, fallen auch in Kieswerken an. Die Materialkosten sind grundsätzlich gering, der Arbeitsaufwand für das Verlegen ist allerdings relativ hoch.

Vor allem in Gegenden, in denen es keine geeigneten Natursteinvorkommen gibt, aber Lehm und Ton anstehen, spielt Klinker als Belagsmaterial eine bedeutende Rolle. Die Herstellung ist jedoch mit verhältnismäßig großem Energieaufwand verbunden.

Betonsteinbeläge haben auch in naturnahen Freianlagen ihre Berechtigung. Sie sind relativ preiswert, sehr widerstandsfähig und kommen vor allem für Gegenden ohne Natursteinvorkommen in Frage. Hinsichtlich ihrer Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit schneiden einfache Betonsteine ohne Vorsatz besser als Natursteine ab. Besonders Rasengittersteine erhöhen die Belastbarkeit einer Fläche, ohne ihre Ausgleichsfunktionen wesentlich zu beeinträchtigen.

Stege und Plattformen

In bewegtem Gelände helfen Stege und Plattformen, aufwendige Erdarbeiten für den Bau von Wegen und Plätzen zu vermeiden. Der Untergrund wird dabei kaum beeinträchtigt, Niederschlagswasser kann gut abfließen und im Untergrund versickern.



Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Bei mehr oder weniger offener Oberflächenausbildung sind Wege und Plätze interessante Vegetationsstandorte. Dies gilt vor allem für Randbereiche, die nicht stark belastet sind. Neben Arten der Tritt- und Ruderalfluren finden oft auch Vertreter der Felsfluren und Magerrasen hier einen geeigneten Lebensraum. Sie alle sind an Hitze, Trockenheit, mechanische Beschädigung und Bodenverdichtung besonders angepaßt. Je nach Stärke dieser Einflußfaktoren bilden sich typische Artenkombinationen heraus.

Bei den eigentlichen Trittfluren handelt es sich um Dauerpioniergesellschaften, die bei gleichbleibender Belastung
sehr stabile Bestände bilden können. Sie bestehen im
Wesentlichen aus Weidelgras, Strahlenloser Kamille, Breitwegerich, Einjährigem Rispengras, Vogelknöterich,
Weißklee und Löwenzahn. Ihre Widerstandsfähigkeit
beruht vor allem auf niedrigem Wuchs, bodennaher
erzweigung, Elastizität und Festigkeit des Gewebes
sowie rascher Regenerationsfähigkeit (ELLENBERG,
1978). In Pflasterfugen und auf Kiesflächen können sich
daneben auch Moose ansiedeln, die in den Zwischenräumen vor mechanischer Beschädigung weitgehend
sicher sind.

Auf Verkehrsflächen, vor allem aber auf Parkplätzen, kann ein wirkungsvoller Bewuchs nur dann entstehen, wenn sie nicht dauernd befahren oder belegt sind und die Vegetation sich periodisch erholen kann (ZEH, 1986).

Je nach Oberflächenausbildung und Vegetationsbesiedlung stellt sich auch eine entsprechende Fauna ein. Ihre Zusammensetzung ähnelt teilweise der von Magerrasen (BLAB, 1984). Sandige, weniger betretene Wegeränder und Pflasterfugen bieten Ameisen sowie bodenbrütenden Wespen und Bienen geeignete Lebensbedingungen: Das asser zieht rasch ab, die Vegetation wird durch die utzung zurückgehalten und die Einschlupflöcher liegen in den Fugen weitgehend geschützt (LOHMANN, 1986). Unter lose aufliegenden Platten, Pflaster- und Rasengittersteinen sowie im Schutz von Rindenhäcksel und Holzpflaster finden feuchtigkeitsbedürftige Arten wie Schnecken, Asseln und einige Insekten ausgeglichene klimatische Verhältnisse. Besonnte, Steine und Sandflächen ziehen wärmeliebende Wirbellose an, von denen wiederum Vögel, Eidechsen, Laufkäfer und andere Räuber leben. Ausgesprochen besiedelungsfeindlich sind vollständig versiegelte Beton- und Asphaltflächen. Damit ihre Barrierewirkung für Tiere gering bleibt, sollen solche Wege nicht breiter als unbedingt nötig angelegt werden.



Verwendungsmöglichkeit

Eine Differenzierung der Befestigungsarten nach ihrer Bedeutung und Nutzung erleichtert die Orientierung in einer Freifläche: Die Hauptwege an Gebäuden mit öffentlichem Verkehr sind so zu gestalten, daß sie von Gehbehinderten, Rollstuhlfahrem oder mit Kinderwagen uneingeschränkt benutzt werden können. Durch Mehrfachnutzung dieser Flächen kann trotz großzügiger Dimensionierung eine Versiegelung an anderer Stelle verhindert oder verringert werden.

Die Verwendung geschlossener Beton- und Bitumendecken sowie kunststoffgebundener Deckschichten muß sich auf Flächen beschränken, bei denen eine hohe Tragfähigkeit, Ebenheit und Undurchlässigkeit unabdingbar sind. Diese Eigenschaften dienen nicht nur dem Kraftverkehr, sondern ermöglichen auch Freizeitnutzungen, z.B. Rollschuhfahren.

Nebenwege sollen grundsätzlich sparsam angelegt werden. In Randbereichen kann vor der Anlage eines untergeordneten Wegnetzes zunächst das Entstehen von Nutzungsspuren abgewartet werden.

Erd- und Rasenflächen

In vielen Fällen genügen Trampelpfade zur Erschließung einzelner Bereiche. Sie führen in der Regel direkt zum Ziel, passen sich dem Gelände an und weichen Hindernissen aus. Bei Bedarf können sie nachträglich befestigt werden.

Der anstehende Untergrund ist für wenig frequentierte Parkplätze, untergeordnete Verkehrswege sowie Sitz- und Pausenplätze in vielen Fällen ausreichend. Durchlässige kiesige Böden sind für diese Zwecke gut geeignet; lehmige und tonige Böden weichen bei Regen und Tauwetter auf und müssen in ihrer Tragfähigkeit verbessert werden.

Rasenwege und -plätze sind zwar angenehm zu begehen, aber nur bei trockenem Wetter nutzbar. Sie werden zur Erschließung größerer Wiesenflächen einfach als Schneisen in den Bestand gemäht und können auch kurzzeitig zum Parken genutzt werden.

Holz- und Rinderbeläge

Rinden- und Holzhäckselschichten sind sehr weich und elastisch. Auch bei feuchtem Wetter bleiben sie gut begehbar und trocknen schnell ab. Mit Kinderwagen oder Rollstühlen sind sie allerdings kaum benutzbar und daher vor allem für untergeordnete Fußwege und Sitzplätze in Gehölzbereichen geeignet.

Holzpflasterbeläge sind dauerhafter als Häcksel und vertragen auch gelegentliches Befahren. Da sie viel Feuchtigkeit aufnehmen, siedeln sich Moose und Algen an, die die Oberfläche in schattigen Bereichen glitschig machen. Für Fußwege in sumpfigem Gelände eignen sich Holzschwellen aufgrund ihres relativ geringen Gewichts und ihrer Elastizität.

Wassergebundene Decken und Schotterrasen

Wassergebundene Befestigungen sind im allgemeinen gut begehbar. Sie sind hauptsächlich für Fußwege, Sitzplätze und bedarfsweise genutzte Parkplätze geeignet. Eine Riesel- oder Splittschicht schränkt die Benutzbarkeit mit Kinderwagen oder Fahrrädern ein. Auf Bedarfsparkplätzen soll vor allem Schotterrasen Verwendung finden, da sich hier ein weitgehend geschlossener Bewuchs entwickeln kann.

Pflaster- und Plattenbeläge

Naturstein in Form von Pflaster oder Platten ist in allen handelsüblichen Formen sehr ansprechend. Die Verwendungsmöglichkeiten für Wege und Plätze hängen hauptsächlich von der Steingröße, der Fugenbreite und dem Aufbau der Tragschicht ab.

Großpflaster mit breiten Vegetationsfugen eignet sich bevorzugt für Parkplätze, Mosaikpflaster dagegen vor allem Fußwege und wenig befahrene Flächen. In Bereichen, wo verschiedene Nutzungen möglich sein sollen, bietet sich eine engfugige Verlegung im Kernbereich und eine zunehmend breitfugigere zum Rand hin an. Zu diesem Zweck können auch unterschiedliche Steingrößen eingesetzt werden.

Kieselsteinpflaster wirkt zwar besonders repräsentativ, ist jedoch nur für wenig begangene Flächen geeignet.

Klinker zeichnet sich durch einen warmen Farbton und kleine Farbunregelmäßigkeiten aus. Engfugig verlegt ist dieser Belag sehr eben und bei entsprechender Plattendicke auch gut belastbar.

Ähnliche Eigenschaften besitzen Betonsteinpflaster und Betonplatten. Im Laufe der Zeit setzen auch sie eine gewisse Patina an und verlieren ihr eintöniges Aussehen, wenn die Fugen von Pflanzen erobert werden. Für zeiteise benutzte Parkplätze, Garagen und Feuerwehrzufahrten kommen besonders Rasengittersteine in Frage, die sich nahezu völlig begrünen lassen.

Stege und Plattformen

Stege und Plattformen bilden als gebaute Elemente einen wirkungsvollen Kontrast zu üppigen Vegetationsflächen. Gerade in naturnahen Anlagen können sie eine besondere Bedeutung für die Erschließung von Bereichen erlangen, die nicht betreten werden können, z.B. Verlandungsflächen oder Feuchtwiesen. Hier halten sie die Benutzer auf dem vorgegebenen Weg und schützen Tier- und Pflanzengemeinschaften vor Störungen und Trennwirkungen.

Im Hinblick auf eine naturnahe Gestaltung sollen Wege und Plätze durch Elemente ergänzt werden, die vor allem eine übermäßige Erwärmung verhindern können:

- Vegetation der Ruderalfluren und der Wiesen als Bestandteil der Beläge selbst
- Einzelbäume, Baumgruppen und Baumhaine zur Beschattung der befestigten Flächen
- Rankgerüste zur Bildung von Laubengängen und überschirmten Sitzplätzen oder zur Begrenzung und Gliederung
- Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Baumgruppen zur Begrenzung der Wege und Plätze, zur Gliederung größerer Flächen oder zur Betonung von Wegekreuzungen
- Ruderal-, Brachfluren und Wiesen als Wegraine und Staudensäume vor wegebegleitenden Gehölzbeständen
- Gräben und Geländemulden zur Oberflächenentwässerung.

Anlage

Neben der Wahl eines geeigneten Belags muß die Tragschicht auf die erforderliche Belastbarkeit und Frostsicherheit abgestimmt werden. Auf eine Randeinfassung soll möglichst verzichtet werden, damit sich der Belag mit der angrenzenden Vegetation verzahnen kann.

Erd- und Rasenflächen

Im Gegensatz zu Trampelpfaden werden Erdwege und -plätze bewußt angelegt: Der Oberboden wird lediglich abgeschoben und der Untergrund planiert. Falls erforderlich, kann durch den Einbau einer Schicht aus komgestuften Gesteinsgemischen die Belastbarkeit verbessert werden. Bei bindigen Böden wird die Witterungsempfindlichkeit auch durch Einarbeiten von gebranntem Kalk herabgesetzt, der die Tragfähigkeit durch Wasserentzug und Abbinden erhöht. Für die Ansaat von Rasenwegen und -plätzen sind besonders trittfeste Gräser und Kräuter zu verwenden.

Holz- und Rindenbeläge

Bei ausreichend festem und durchlässigem Untergrund kann Rinden- und Holzhäcksel als Deckmaterial nach Abtrag des Oberbodens direkt ausgebracht werden (WINKLER, 1986). Bei lehmigen, dichten Böden ist eine Drainschicht aus Kies oder grobem Holzhäcksel angebracht.

Holzpflaster und Holzschwellen werden meist aus Kiefern-Fichten- oder Lärchenholz hergestellt. Um die Haltbarkeit zu erhöhen, kann eine Imprägnierung mit umweltverträglichen Mittel zweckmäßig sein. Auf tropische Hölzer ist zu verzichten. Alte Eisenbahnschwellen sollen auf keinen Fall in Spiel- und Sitzbereichen verwendet werden, da sie mit gesundheitsschädlichen Holzschutzmitteln getränkt sind (WINKLER, 1986).

Holzbeläge werden auf Sand verlegt, bei tragfähigem und durchlässigem Untergrund kann die Tragschicht entfallen.

Wassergebundene Decken und Schotterrasen

Diese Befestigungen sind in der Regel aus einer Tragschicht aus Kies oder Schotter und einer Deckschicht aus Gesteinsgemischen unterschiedlicher Körnung aufgebaut, die gegebenenfalls durch Zugabe von Sand und lehmigen Bestandteilen gebunden wird. Gebrochenes Material bietet den Vorteil, daß es sich besser mit der Tragschicht verzahnt. Damit sich keine Pfützen bilden, ist für eine ausreichende Querneigung, am besten im Dachprofil, sowie für eine gute Wasserabführung durch Rinnen oder Gräben zu sorgen.

Schotterrasen werden hergestellt, indem eine hohlraumreiche Schotterschicht mit Oberboden verfüllt und mit geeigneten Gräsern und Kräutern angesät wird. Auf wenig benutzten wassergebundenen Wegen und Plätzen können sie aber auch von selbst entstehen.

Pflaster- und Plattenbeläge

Pflastersteine und Platten sollen auf einer wasserdurchlässigen Tragschicht aus Schotter oder Kies sowie einer Ausgleichsschicht aus Splitt oder Sand verlegt werden. Ist aus Gründen des Grundwasserschutzes der Bau einer Asphalt- oder Betontragschicht erforderlich, sollen die Pflastersteine oder Platten trotzdem auf Sand oder Splitt verlegt und die Fugen mit Sand oder Feinsplitt verfüllt werden. Ein Mörtelbett unterbindet die Versickerung, erschwert die Besiedelungsmöglichkeiten für Tierarten, die sich bevorzugt unter den Steinen aufhalten.

Die Begrünung wird durch breite Fugenausbildung, Einkehren von Oberboden und die Ansaat geeigneter Pflanzenarten gezielt gefördert. Damit die Pflanzen vor mechanischer Beanspruchung ausreichend geschützt sind, dürfen die Fugen nicht völlig verfüllt werden.

Stege und Plattformen

Zum Bau von Stegen und Plattformen bietet sich umweltverträglich imprägniertes Holz als preiswerter und leicht erneuerbarer Baustoff an. Die Stützen sind in Punktfundamente einzulassen, damit das Gelände möglichst wenig verändert wird. Auf tropische Holzarten ist zu verzichten.



Bei der Pflege von Wegen und Plätzen ist vielfach ein Umdenken nötig. Vegetation soll sich ungehindert überall dort ansiedeln können, wo dies mit dem Belag und der Aufgabe der jeweiligen Fläche vereinbar ist. Jäten oder Abflammen wird damit weitgehend überflüssig, Herbizideinsatz ist in jedem Fall abzulehnen.

Bei Erdwegen und -plätzen sind Fahrspuren und Löcher nach Bedarf mit bindigem Boden auszubessern. Begehbare Rasenflächen müssen häufig gemäht werden, um die Vegetationsdecke dicht und widerstandsfähig zu erhalten.

Rinden- und Holzhäckselbeläge können mit Material ausgebessert werden, das bei Auslichtungshieben und beim Gehölzschnitt in der Freianlage selbst anfällt und dort mit einem Häckselgerät zerkleinert wird.

Wassergebundene Decken erfordern eine regelmäßige Unterhaltung. Der Pflegeaufwand verringert sich, wenn beim Einbau auf ausreichendes Quergefälle geachtet worden ist.

Platten- und Pflasterbeläge bedürfen kaum einer Pflege. In Sand oder Splitt verlegt können einzelne Steine bei Reparaturen leicht ausgewechselt werden.

ANLAGE

ZÄUNE UND RANKGERÜSTE MAUERN UND TREPPEN

Zäune und Rankgerüste

Zäune dienten ursprünglich dazu, Weideflächen einzufrieden oder aber das Wild aus den Anbauflächen auszugrenzen. So wurden beispielsweise Bauerngärten von jeher umzäunt.

Auch Rankgerüste werden schon sehr lange für bestimmte Anbaumethoden wie Spalierobst, Weinlauben oder Hopfengärten benützt. An Häusem und in Gärten stützen sie kletternde und rankende Zierpflanzen. Als Laubengänge oder Sitzlauben sind sie häufig Bestandteil der Renaissance- und Barockanlagen.



Ausprägung

Zäune und Rankgerüste in natumahen Freianlagen sollen möglichst einfach gebaut sein und günstige Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen bieten. Ihre ausgleichende Wirkung, z.B. als Schattensperider oder als Windschutz, bei der Anordnung berücksichtigt werden. Die Materialien können aus der Anlage selbst stammen; keinesfalls dürfen tropische Holzarten verwendet werden.

Zäune

Als wenig aufwendige, naturnahe Zaunarten kommen bevorzugt in Frage:

- Holzzäune aus ungeschälten Rund- oder Halbhölzern,
- Flechtzäune aus Weidenruten oder anderen biegsamen Zweigen,
- begrünte Draht- oder Eisenzäune,
- niedrige Abgrenzungen aus Rundhölzern.

Pankgerüste und Bretterwände

Bei den Rankelementen reicht das Spektrum von Kletterhilfen zur Fassadenbegrünung über freistehende Rankwände bis hin zu überdeckten Konstruktionen wie Lauben und Pergolen.

Eine Variante der Rankgerüste bilden Spaliere, an denen Obst- oder andere Gehölze auf engem Raum gezogen werden können. Sie begrünen sich allerdings relativ langsam und die Pflege der Bäume erfordert einen hohen Aufwand.

Geschlossene Bretterwände bieten einen ähnlich guten Sicht- und Windschutz wie Mauern und können in entsprechender Ausführung auch als Lärmschutz eingesetzt werden. Sie sind zwar relativ kurzlebig, ihr Erstellungsaufwand ist jedoch deutlich geringer als der von Mauern. Naturnahen Ausführungen aus unbehandelten Rund-

hölzem oder sägerauhen Brettern ist dabei der Vorzug zu geben.



Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Als Lebensraum für Pflanzen bieten sich Rankelemente, worauf schon ihr Name hinweist, vor allem für kletternde Arten an. Dabei ersetzen sie Bäume, Sträucher oder Hochstauden, an denen die Kletterpflanzen an ihren natürlichen Standorten hochwachsen, um ans Licht zu gelangen. Zu diesem Zweck bilden die Pflanzen unterschiedliche Klettertechniken aus (STRASSBURGER, 1978; BAUMANN, 1985):

- Selbstklimmer haften mit Hilfe von Wurzeln oder Ranken auf der Unterlage – z.B. Efeu, Kletterhortensie, Trompetenwinde sowie eine Art des Wilden Weins.
- Ranker finden Halt, indem sie mit fadenförmigen Sproßoder Blattranken auf einen Berührungsreiz hin die Stützen umwickeln z.B. Waldrebe und andere Clematis-Arten, Weinreben, Wilder Wein, Wicken und Platterbsen.
- Schlinger oder Winder umwinden die Stützen mit ihrem ganzen Stengel – z.B. Hopfen, Geißblatt, Strahlengriffel, Akebie, Pfeifenwinde, Knöterich, Baumwürger, Blauregen, Feuerbohne und Winden.
- Spreizklimmer halten sich durch Stacheln, Dornen oder spreizende Seitensprosse an den Kletterhilfen fest – z.B. Brombeeren, Kletterrosen, Jasmin oder Bittersüßer Nachtschatten.

Nicht alle der genannten Arten stammen aus Mitteleuropa. Da die Auswahl an ausdauernden einheimischen Kletterpflanzen jedoch relativ klein ist, muß auch auf fremdländische Wildarten und Zuchtformen zurückgegriffen werden.

Bewachsene Zäune und Rankelemente aus unbehandeltem – das heißt nicht entrindetem und nicht gestrichenem – Holz sind tierökologisch besonders wertvoll. Sie bieten Lebensraum für verschiedene Wespenarten und Wildbienen. Daneben finden Marienkäfer, Raubwanzen und Spinnen hier Unterschlupf (SCHREINER, 1984).

Für Insekten und andere Kleintiere bilden Zäune in der Regel keine Hindernisse, bei Kleinsäugern ist die Bodenfreiheit entscheidend. Eine unüberwindliche Barriere stellen für einige Arten durchgehende Sockel, bis zum Boden geschlossene Bretterwände oder sehr dichte Flechtzäune dar.



Verwendungsmöglichkeit

Zäune und Rankgerüste können als architektonische Freiraumelemente einen reizvollen Gegensatz zu naturnahen Vegetationsbereichen bilden.

In Freianlagen markieren Zäune die Grundstücksgrenzen oder verdeutlichen unterschiedliche Nutzungsbereiche. Sie schützen Grabeland vor unerwünschtem Zutritt und sichern Gefahrenstellen.

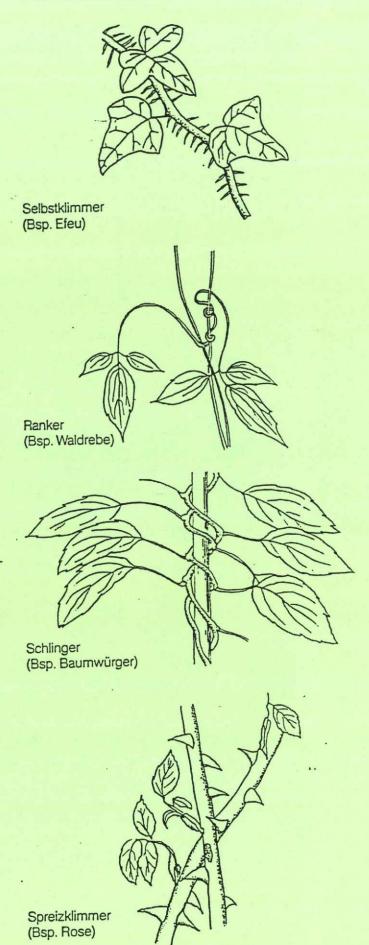
Zum Schutz empfindlicher Vegetationsbereiche, z.B. von Gehölzflächen, auf denen sich ein krautiger Unterwuchs entwickeln soll, eignen sich kniehohe Abgrenzungen. Sie sind zwar leicht zu überwinden, werden aber meist respektiert, wenn ihre Aufgabe deutlich erkennbar ist. Hintereinander gereiht ermöglichen diese Elemente auch einen flächigen Einsatz von Rankpflanzen.

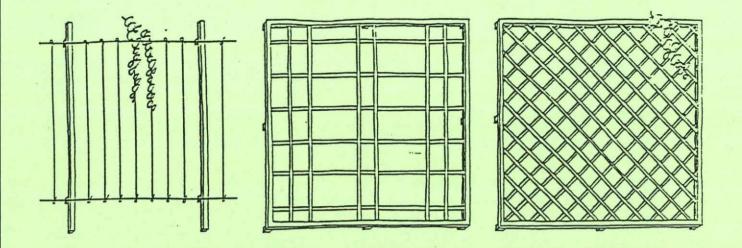
Rankelemente schaffen einen fließenden Übergang vom ebäude zu den Freiflächen. Sie können zur Gliederung end Umgrenzung von einzelnen Nutzungsbereichen, zur Verbindung von Gebäudeteilen oder zur Abtrennung geschützter Sitzplätze dienen. Abstellplätze für Mülltonnen, Fahrräder und Autos lassen sich ebenfalls mit Hilfe von Rankkonstruktionen gut in die Freifläche integrieren. Diese beanspruchen wenig Platz und bringen dank des raschen Wachstums vieler Kletterpflanzen sehr schnell die gewünschte Abschirmung. Als Alternative zu Baumhainen ist auch die Verwendung berankter Stangenhaine denkbar.

Zur Begrünung größerer Klettergerüste kommen von den einheimischen Arten Waldrebe, Hopfen, Waldgeißblatt, Brombeere sowie züchterisch nur wenig veränderte Weinreben und Kletterrosen in Frage. Efeu eignet sich als Selbstklimmer vor allem für die Begrünung von Mauern und dicken Baumstämmen, eventuell aber auch von kräftigen Pergolenpfosten oder einer schattigen Bretterwand. Krautige einjährige Kletterpflanzen wie Wicken, Winden latterbsen und Bittersüßer Nachtschatten sind nur als Ergänzung oder zur lockeren Begrünung von Zäunen geeignet.

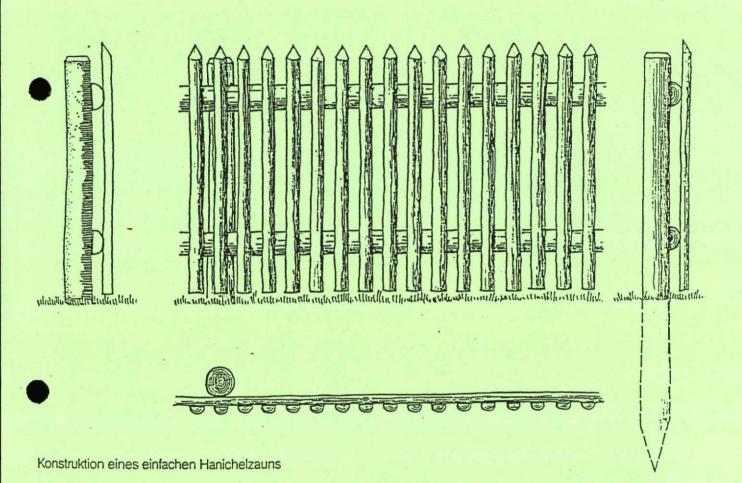
Rankelemente und Zäune lassen sich ergänzen durch:

- Wildkrautfluren, insbesondere mit Arten der Gehölzkrautsäume, Ruderalfluren und gegebenenfalls des Gehölzunterwuchses
- Einzelsteine, Steinhaufen, Reisig- und Holzhaufen sowie Nisthilfen
- durchlässige und fugenreiche Belagstypen zur Förderung einer vielfältigen Krautvegetation in den Bandbereichen.





Rankgerüste für unterschiedliche Kletterpflanzen



E Anlage

Für einfache Flecht- oder Holzzäune sind möglichst einfache Konstruktion zu empfehlen. Sind Fundamente notwendig, so sollten sie auf den Bereich der Stützen beschränkt bleiben, um die Durchlässigkeit für Tiere zu erhalten. In vielen Fällen kann Material verwendet werden, das in der Freianlage bei der Gehölzpflege anfällt.

Der Aufbau eines Rankgerüsts muß sich nach der Klettertechnik der jeweiligen Pflanzen richten: Windende Arten benötigen vorwiegend senkrecht verlaufende Kletterhilfen. Für Spreizklimmer eignen sich besonders Geflechte und Gitter aus horizontalen, für Ranker solche aus diagonal verlaufenden Drähten, Schnüren oder Stäben (BAUMANN, 1985).

Für ausdauernde Arten, die teilweise viele Jahrzehnte alt werden, müssen die Gerüste entsprechend dauerhaft und auch im Alter und unter Schneelast noch ausreichend stabil sein. Reparaturen sind an eingewachsenen Konstruktionen nur schwer durchführbar und mit einem radikalen Rückschnitt der Pflanzen verbunden. Ein solcher wird wiederum nicht von allen Arten gleich gut vertragen (DRUM/LUDWIG, 1983). In erster Linie kommt daher als Material Holz, Stahl oder Draht in Frage. Einfache Schnurgerüste aus Naturfasern eignen sich nur für kurzlebige oder nicht verholzende Arten wie Hopfen.

Holzgerüste mit einer rauhen Oberfläche kommen den natürlichen Lebensraumverhältnissen der Kletterpflanzen am nächsten. Bei Kletterhilfen aus glatten Materialien wie Stahlstäben, Draht oder Kunststoffschnüren müssen auch für windende Arten Querverstrebungen oder zusätzliche Haltemöglichkeiten vorgesehen werden.

X

Pflege

Rankgerüste und Zäune aus Holz sind in der Regel sehr dauerhaft. Bei fachgerechter Konstruktion können mögliche Faulstellen weitgehend vermieden werden. In den ersten 10 Jahren fallen daher kaum Reparaturen an.

Um die Haltbarkeit zu erhöhen, kann bei Weichhölzern ein gelegentlicher Anstrich mit umweltverträglichen Holzschutzmitteln angebracht sein. Die konstruktiven Verbindungen müssen so beschaffen sein, daß Einzelteile leicht auszuwechseln sind.

Die Pflege der Kletterpflanzen hängt von der jeweiligen Art ab. Am richtigen Standort können sie in der Regel sich selbst überlassen bleiben.

Mauern und Treppen

Der Strukturreichtum von Felswänden und Abbruchkanten dient als Vorbild für die Gestaltung naturnaher Mauern und Treppen.

Aber auch die Kulturlandschaft birgt eine Vielzahl beispielhafter Mauern, sei es zur Abgrenzung in Form von Lesesteinwällen oder zur Abstützung als Trockenmauern in Weinbergen. Ebenso können alte Stadt-, Friedhofs- oder Schloßmauern ökologisch sehr wertvoll und für die Gestaltung vorbildlich sein.



Ausprägung

Für naturnahe Freianlagen kommen vorrangig Mauern und Treppen in Frage, die verschiedenartige Lebensräume für Pflanzen und Tiere bieten.

Regional vorkommenden Materialien ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Soweit möglich soll vorhandenes oder gebrauchtes Material mitverwendet werden, z.B. Steine, die beim Aushub anfallen oder Mauerreste alter Gebäude.

Auch die Schutzwirkung von Mauern gegen Wind und Lärm sowie ihr günstiger Einfluß auf das Mikroklima müssen in die Planungsüberlegungen einfließen.

Im unmittelbaren Schutz einer Mauer ist die Windgeschwindigkeit deutlich vermindert. Im Gegensatz zu relativ lockeren Hecken werden die Luftmassen hier vollständig umgelenkt: Über der Mauer kommt es zu einer erheblichen Zunahme der Windgeschwindigkeit und dahinter zu Verwirbelungen (van EIMERN/HÄCKEL, 1979; LÖTSCH, 1981).

Wie Wege und Plätze tragen auch Mauern zur Überwärmung der Städte bei. Dieser Effekt kann durch Bewuchs deutlich gemindert werden. Die an Trockenheit angepaßte Mauerritzenvegetation vermag dabei jedoch nur einen geringen Beitrag zu leisten. Wirkungsvoller sind Stauden und Gehölze, die neben der Mauer wurzeln, insbesondere aber Kletterpflanzen.

Mauern können andererseits gezielt zur Schaffung eines günstigen Mikroklimas eingesetzt werden. Gegenüber ebenen Flächen erwärmen sich besonders Südwände im Frühjahr und Herbst stärker, da die Sonnenstrahlen dann direkter auftreffen. Ihre Wärmeabgabe trägt dazu bei, daß der Boden nachts langsamer auskühlt. Diese Wirkung reicht etwa so weit, wie die Mauer hoch ist (van EIMERN/HÄCKEL, 1979).

Trockenmauern

Aus Bruchsteinen ohne Mörtel aufgesetzte Mauern waren früher vor allem als Stützmauern in den Hanglagen der Wein- und Obstbaugebiete verbreitet. In Gegenden mit

sehr steinigen Böden, z.B. im Mittelmeerraum, bilden sie oft auch die Abgrenzung der Felder. Ihre Entstehung ist mit der von Lesesteinwällen vergleichbar.

Aufgrund des Erdanteils in den Fugen tragen Trockenmauern eine besonders reichhaltige Vegetation und sind wegen ihrer Vielfalt an Lebensräumen auch tierökologisch sehr wertvoll. Drahtschotterkörbe können diese Aufgaben ebenso erfüllen. Sie haben sich zur Abstützung von Terrassen und Straßeneinschnitten bewährt.

Auch Lesesteinwälle decken sich in ihrem Angebot an Lebensräumen weitgehend mit dem der Trockenmauern. Sie sind sehr einfach zu errichten, wenn Material verwendet wird, das auf dem Gelände anfällt. Als Stützund Sitzmauern kommen sie allerdings nicht in Frage.

Verfugte Mauern

Verfugte und verputzte Mauern sind zunächst wesentlich besiedlungsfeindlicher. Sie können oft nur von selbstklimmenden Kletterpflanzen, die im Boden wurzeln, erobert werden. Erst wenn sich auf Mauerkronen und -absätzen allmählich eine Feinerdeschicht gebildet hat, fassen auch andere Mauersiedler Fuß. An den meisten Stütz- und Trennmauern kann eine solche Entwicklung durchaus geduldet oder sogar gefördert werden.

Stufen und Treppen

Sehr einfache Formen von Stufen stellen von Holzpfosten gehaltene Schwellen dar, wie sie häufig bei Gebirgswanderwegen Verwendung finden. Auf diese Weise können auch recht steile Böschungen ohne großen baulichen Aufwand und ohne Flächenversiegelung überwunden werden.

Bei geringeren Höhenunterschieden passen sich Blockstufen aus Naturstein besonders gut in die Umgebung ein.



Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Mauern und Steintreppen weisen viele Gemeinsamkeiten mit Felsstandorten auf. Dementsprechend zeigen sich auch in der Vegetationsbesiedlung Parallelen. Auf nacktem Stein können sich nur Algen und Flechten ansiedeln. Moose und höhere Pflanzen sind auf eine gewisse Feinerdeschicht angewiesen, wie sie sich in Fugen, Ritzen und an kleinen Vorsprüngen im Laufe der Zeit ansammelt (ELLENBERG, 1978; WILLMANNS, 1978).

Die Standortbedingungen und damit die Pflanzengemeinschaften wechseln an einer Mauer oft schon auf kleinstem Raum. Eindeutige Unterschiede zeigen sich vor allem zwischen Süd- und Nordwänden und unterschiedlichen Gesteinen (ELLENBERG, 1978). Trotz aller Gemeinsamkeiten mit Felsabbrüchen kommen nur wenige auch an

Mauern im Tiefland vor. Stattdessen spielen hier oft Ruderalpflanzen und wärmeliegende Arten aus dem Mittelmeerraum eine Rolle.

Von den eigentlichen Felsspaltenbewohnern treten an Mauern vor allem verschiedene Farne auf, z.B. die Mauerraute an sonnigen, eher trockenen Standorten. An schattigen Stellen kommen zahlreiche Waldpflanzen wie Sauerklee, Wurmfarn, Waldmoose und Efeu vor (ELLENBERG, 1978; GÖDDE, 1987). In milden, aber nicht zu stark besonnten Lagen prägen "Gartenflüchtlinge" wie Zimbelkraut, Gelber Lerchensporn, Goldlack und Löwenmaul das Erscheinungsbild alter, etwas feuchter Mauern.

Mauerkronen und -absätze sowie Randbereiche von Treppenstufen stellen Kleinststandorte für zahlreiche Arten der Fels- und Trockenrasen wie Mauerpfeffer, Dreifingersteinbrech, Frühlingshungerblümchen, Quendelsandkraut und Platthalmrispe dar. Gelegentlich trifft man auf älteren Mauern auch die Hauswurz an. Sie wurde früher als Heilpflanze und zur Blitzabwehr gezielt auf Mauerabsätze und Dächer gepflanzt. Am Mauerfuß, wo sich häufig Nährstoffe anreichern, spielen je nach Standort Arten der Ruderalfluren, Gehölzkrautsäume und des Gehölzunterwuchses eine Rolle. Daneben wachsen hier auch Gehölze, deren Samen von beerenfressenden Vögeln verbreitet werden, z.B. Holunder oder Eibe (GÖDDE, 1987; OBERDORFER, 1979).

Pflanzengesellschaften an einer Trockenmauer

Dreifinger-Steinbrech-Gesellschaft



Auch für Tiere stellen Mauern und Treppen einen besonderen Ganz- oder Teillebensraum dar. Aufgrund ihrer Vegetation und ihrer kleinklimatischen Verhältnisse werden schon früh im Jahr viele Insekten sowie deren Räuber angezogen. In den Mauerritzen und unter lose aufliegenden Treppenstufen siedeln Grabwespen, Wildbienen, Ameisen, Asseln, Spinnen und andere Wirbellose; in größeren Spalten sogar kleine Wirbeltiere wie Eidechsen,

Kröten, Spitzmäuse und bestimmte Fledermausarten. Von cen Vögeln findet man Hausrotschwanz, Blaumeise, Kohlmeise, Rotkehlchen, Grauschnäpper und Bachstelze häufig an strukturreichen Mauern (BLAB, 1984; LOHMANN, 1986).

Für einige Tier- und auch Pflanzenarten wirken geschlossene Einfriedungsmauern aber auch als Barriere. An stark befahrenen Straßen kann dies zum Schutz verschiedener Tiere von Vorteil sein. Im Anschluß an andere Freiflächen, öffentliche Parks oder die freie Landschaft sollen am Mauerfuß jedoch Durchschlupfmöglichkeiten geschaffen oder einzelne Mauerscheiben versetzt zueinander angeordnet werden.



Verwendungsmöglichkeit

Während Stützmauern Wegeeinschnitte sichern und Geländeterrassierungen ermöglichen, lassen sich mit freistehenden Mauern Räume, Abgrenzungen und Sichtutz schaffen. Diese Wirkungen kommen im Unterschied zu Gehölzen auch im Winter voll zum Tragen. Frostempfindliche Obstbäume und Weinreben können an Mauern selbst in klimatisch ungünstigen Gegenden gezogen werden. Sitzplätze im Schutz einer Südwand bleiben im Sommer abends lange warm und ermöglichen auch in der kühleren Jahreszeit an sonnigen Tagen einen angenehmen Aufenthalt im Freien.

Treppen tragen zur bequemen fußläufigen Überwindung von Höhenunterschieden im Gelände bei. Zur Erschließung von abgelegenen Bereichen der Freianlage reichen einfache Stützschwellen vollkommen aus; Blockstufen sind dagegen dauerhafter.

An geeigneten Stellen können Treppen ebenso wie Mauern auch als Sitz- und Aussichtsplätze angeordnet werden.



Anlage

Die Verwendung von Abbruchmaterial bietet sich bei Trockenmauern besonders an, da auch größere Steine und Brocken gut verwendet werden können. Als Unterbau reicht in der Regel eine etwa 40 cm dicke, verdichtete Schotterschicht. Sehr niedrige Mauern ohne Stützfunktion benötigen kein Fundament (WINKLER, 1986).

Bei verfugten Mauern ist Kalkmörtel wegen seiner besseren Verwitterbarkeit dem Zementmörtel unbedingt vorzuziehen. Auf das Verputzen soll, wenn möglich, verzichtet werden.

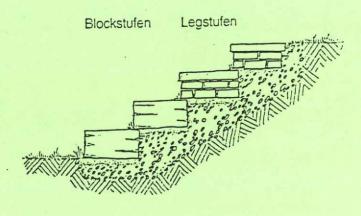
Die Möglichkeiten für eine Besiedlung können durch vertiefte Fugen, stellenweise größere Hohlräume, Mauerabsätze oder vereinzelt hervorspringende Steine verbessert werden. Wo günstige Einwanderungsbedingungen Freistehende Trockenmauer Trockenmauer als Stützmauer

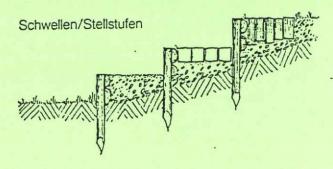


Konstruktion einfacher Trockenmauern

herrschen, kann der spontane Anflug der Vegetation abgewartet werden. Die Besiedelung läßt sich beschleunigen, wenn man in die Fugen Erde einbringt. Wird Wert auf zierende Arten gelegt, so sind Initialpflanzungen mit Zimbelkraut, Gelbem Lerchensporn, Hauswurz, Steinbrecht oder Mauerpfefferarten empfehlenswert.

An großflächig verfugten Mauern kann eine gezielte Ansiedlung selbstklimmender Kletterpflanzen zur Gliederung und Auflockerung der Flächen beitragen und die Erwärmung vermindern.





Einfache Stufenformen zur Überwindung von Höhenunterschieden

ANLAGE

GIFTPFLANZLISTE

Liste giftiger Pflanzenarten gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Vom 21. Juni 1976 Nr. 5612 - V/5b - 21 422

Die Zeichen in der letzten Spalte bedeuten:

- + giftig
- + + sehr giftig, kann zu schweren Vergiftungserscheinungen führen
- +++ sehr stark giftig, schon geringe Mengen lebensgefährlich

1. Nadelgehölzer und Laubhölzer

	Pflanzenart	Giftige Pflanzenteile	Gefährlichkeitsgrad
Akazie, falsche	Robinia pseudoacacia L.	Rinde, Früchte (Samen)	+
Aronstab, gefleckter	Arum maculatum L.	Beeren, Blüten, Wurzeln	++
Berglorbeer	Kalmia angustifolia L. und andere Arten	Blätter	+
Besenginster	Cytisus scoparius (L.)	alle Pflanzenteile	+
Bilsenkraut	Hyoscyamus niger L.	alle Pflanzenteile	+++
Blasenstrauch, gelber	Colutea arborescens L.	Samen, Blätter	+
Bocksdorn, gemeiner	Lycium barbarum L. - halimifolium Mill.	alle Pflanzenteile	++
Buchsbaum	Buxus sempervirens L.	Blätter	+
Buschwindröschen	Anemone nemorosa L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	+
Christrose (= Nieswurz)	Helleborus niger L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	++

	Pflanzenart	Giftige Pflanzenteile	Gefährlichkeitsgrad
Clematis-Arten (Waldrebe-Arten)	Clematis	alle Pflanzenteile	+
Efeu	Hedera helix L.	Blätter, Beeren, das Fruchtfleisch ist besonders giftig	+
Eibe	Taxus baccata L.	alle Pflanzenteile, ausgenommen der rote Samenmantel	++
Eisenhut (= Sturmhut)	Aconitum napelius L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	+++
Erbsenstrauch	Caragana arborescens Lam.	alle Pflanzenteile	+
Essigbaum	Rhus typhina L.	Blätter, Früchte	+
Feuerbohne	Phaseolus coccineus L.	rohe Samen und Hülsen	+
Fingerhut, gemeiner und andere Arten	Digitalis purpurea L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	++
Giftlattich	Lactuca virosa L.	alle Pflanzenteile	+
Giftsumach	Toxicodendron quercifolium Michx.	alle Pflanzenteile	+++
Ginster, deutscher (siehe auch Besen- ginster)	Genista germanica L. und andere Arten		+
Glyzinie	Wisteria sinensis (Sims) DC	Früchte, Zweige, Wurzel	+
Goldregen	Laburnum anagyroides Medic. und andere Arten	alle Pflanzenteile	++
Gnadenkraut	Gratiola officinalis L.	alle Pflanzenteile	++
Gränke, poleiblättrige	Andromeda polifolia L.	Blätter, Blüten	++

	Pflanzenart	Giftige Pflanzenteile	Gefährlichkeitsgrad
Hahnenfuß-Arten: scharfer knolliger Gifthahnenfuß Scharbockskraut	Ranunculus acris L. Ranunculus bulbosus L. Ranunculus sceleratus L. Ranunculus ficaria L.	alle Pflanzenteile	+
Heckenkirsche, gemeine	Lonicera xylosteum und andere Arten	rote und schwarze Beeren	+
Herbstzeitlose	Colchicum autumnale L.	alle Pflanzenteile	+ + + Zellgift
Kartoffel	Solanum tuberosum L.	Beeren	+++
Kirschlorbeer	Prunus laurocerasus L.	Blätter, Knospen, Rinde, Samen	+
Küchenschelle	Pulsatilla vulgaris Mill.	alle Pflanzenteile	+
Kuhschelle, nickende	Pulsatilla pratensis (L.) Mill.	alle Pflanzenteile	+
Lebensbaum, abendländischer morgenländischer	Thuja occidentalis L. Thuja orientalis (L.)	Zweigspitzen (Triebe), Zapfen	+++
Leberblümchen	Hepatica nobilis Mill.	alle Pflanzenteile	+
Liguster (Rainweide)	Ligustrum vulgare L.	Beeren, Blätter, Rinde	+
Maiglöckchen	Convallaria majalis L.	alle Pflanzenteile, vor allem Blüten	+
Nachtschatten, bittersüß	Solanum dulcamara L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	++

Nieswurz (siehe Christrose)

	Pflanzenart	Giftige Pflanzenteile	Gefährlichkeitsgrad
Oleander, gemeiner	Nerium oleander L.	alle Pflanzenteile	++
Pachysandra	Pachysandra terminalis Sieb & Zucc.	Blätter	+
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus L.	alle Pflanzenteile, vor allem Früchte	++
Rainweide (siehe Liguster)			
Rhododendron-Arten (andromedotoxinhaltige)	Rh. ponticum L. und andere Arten	Blüten, Blätter	++
Sadebaum, gemeiner	Juniperus sabina L.	alle Pflanzenteile, vor allem Zweigspitzen (Triebe)	+++
Scharbockskraut (siehe Hahnenfußarten)			
Schierling, gefleckter	Conium maculatum L.	alle Pflanzenteile	+++
Schlangenkraut	Calla palustris L.	alle Pflanzenteile	++
Schneeball, gemeiner	Viburnum opulus L. und andere Arten	Beeren, Rinde, Blatt	+
Schneebeere	Symphoricarpos albus (L.) Blake und andere Arten	Beeren	+
Seidelbast	Daphne mezereum L. und andere Arten	alle Pflanzenteile	+++
Stechapfel	Datura stramonium L.	alle Pflanzenteile	+++
Stechpalme	liex aquifolium L.	Beeren	+
Sturmhut (siehe Eisenhut)			
Sumpfporst	Ledum palustre L.	alle Pflanzenteile	+

	Pflanzenart	Giftige Pflanzenteile	Gefährlichkeitsgrad
Tabak, auch Ziertabak	Nicotiana tabacum L.	alle Pflanzenteile	+++
Thuja (siehe Lebensbaum)			
Tollkirsche	Atropa belladonna L.	alle Pflanzenteile (für Kinder besonders verlockend die Beeren!)	+++
Torf-Gränke	Chamaedaphne calyculata L.	Blätter, Blüten	++
Waldrebe-Arten (siehe Clematis-Arten)			
Wasserschierling	Cicuta virosa L.	alle Pflanzenteile, besonders Stengel u. Wurzelstock	+ + + Krampfgift Lt. Lit. kann Rhizom und Stengelunter- teil tödlich sein
Wunderbaum	Ricinus communis L.	Samen	++
Zaunrübe, schwarzbeeri	g Bryonia alba L. und andere Arten	alle Pflanzenteile, besonders Beeren und Wurzeln (Rübe)	++
Zeder, virginische	Juniperus virginiana L.	alle Pflanzenteile	+++
Zwergholunder	Sambucus ebulus L.	alle Pflanzenteile	+

Aconitum napelius L.
Aconitum vulparia
Aconitum variegatum
Aconitum paniculata
Aconitum ranunculifolium
Andromeda polifolia L.
Anemone nemoros L.

- sylvestris L.
- ranunculoides L.
 Arum maculatum L.
 Atropa belladonna L.

Bryonia alba L. - dioica L. Buxus sempervirens L.

Calla palustris L.
Caragana arborescens Lam.
Chamaedaphne
calyculata L.
Cicuta virosa L.
Clematis recta L.

- vitalba L.
- alpina L.
- viticella L.

Colchicum autumnale L.
Colutea arborescens L.
Conium maculatum L.
Convallaria majalis L.
Cytisus scoparius (L.)

Daphne mezereum L.

- laureola
- cheorum
- striata Tratt.

Datura stramonium L. Digitalis purpurea L.

- lutea L.
- grandiflora Mill.
- lanate Ehrh.

Euonymus europaeus L.

Genista germanica L. - tinctoria L. Gratiola officinalis L. Eisenhut, Sturmhut
Gelber Sturmhut
Bunter Sturmhut
Rispiger Sturmhut
Feinblättriger Sturmhut
Gränke, poleiblättrige
Buschwindröschen
Großes Buschwindröschen
Gelbes Buschwindröschen
Aronstab gefleckter
Tollkirsche

Schwarzbeerige Zaunrübe Rotbeerige Zaunrübe Buchsbaum

Schlangenkraut Erbsenstrauch Torf-Gränke

Wasserschierling
Steife Waldrebe
Echte Waldrebe
Alpenwaldrebe
Blaue Waldrebe
Herbstzeitlose
Blasenstrauch, gelber
Schierling, gefleckter
Maiglöckchen
Besenginster

Seidelbast
Lorbeerblättr. Seidelbast
Wohlriechend. Seidelbast
Gestreifter Seidelbast
Stechapfel
Fingerhut
Gelber Fingerhut
Großblütiger Fingerhut
Wolliger Fingerhut

Pfaffenhütchen

Ginster, deutscher Färberginster Gnadenkraut Hedera helix L. Helleborus niger L. - viridis L.

Hepatica nobilis Mill. Hyoscyamus niger L.

llex aquifolium L.

Juniperus sabina L.

Juniperus virginiana L.

Kalmia angustifolia - latifolia

Laburnocytisus
adamii (Poit)
Laburnum anagyroides Medic.
Laburnum alpinum (Mill.) Presl
Lactuca virosa L.
Ledum palustre L.
Ligustrum vulgare L.
Lonicera nigra L.
- xylosteum L.
- caerulea L.
- alpigena L.

Nicotiana tabacum L. Nerium oleander L.

Lycium barbarum L. - halimifolium Mill.

Pachysandra terminalis sieb. & Zucc. Phaseolus coccineus L. Prunus laurocerasus L. Pulsatilla vulgaris Mill. Pulsatilla pratensis (L.) Mill.

Ranuculus acris L.
- bulbosus L.
- ficaria L.
- sceleratus L.

Efeu Christrose, Nieswurz Nieswurz, grüne, Christrose, grüne Leberblümchen Bilsenkraut

Stechpalme

Sadebaum, gemeiner

Zeder, virginische

Berglorbeer, engblättriger Berglorbeer, breitblättr.

Goldregen,
Gartenform
Goldregen
Alpen-Geißklee
Giftlattich
Sumpfporst
Liguster, Rainweide
Schwarze Heckenkirsche
Gemeine Heckenkirsche
Blaue Heckenkirsche
Alpen-Heckenkirsche
Bocksdorn, gemeiner

Tabak, auch Ziertabak Oleander, gemeiner

dtsch. Name unbekannt

Feuerbohne Kirschlorbeer Küchenschelle Nickende Kuhschelle

Scharfer Hahnenfuß Knolliger Hahnenfuß Scharbockskraut Gift-Hahnenfuß

Rhododendron

- arboreum Smith.
- barbatum Wall.
- campylocarpum Hook
- catawbiense Michx.
- chrysanthemum Pallas
- cinnabarium Hook
- falconeri Hook f.
- fulgens Hook f.
- grande Wight
- hybridum Ker-Gawl
- japonicum Suringer
- keiskei Miq.
- maximum L.
- meternichii Sieb & Zucc:
- oldharnii Maxim.
- ponticum L.
- simsii
- indicum
- ungernii Trantv.

Rhus typhina L. Ricinus communis Robinia pseudoacacia L.

Sambucus ebulus L.

Solanum dulcamara L.

- nigrum L.
- tuberosum L.

Symphoricarpose albus

Taxus baccata L. Thuja occidentalis L.

- orientalis (L.)

Toxicodendron quercifolium

Michx.

Viburnum opulus L. - prunifolium L.

Wisteria sinensis (Sims) Dc.

Essigbaum Wunderbaum Akazie, falsche

Zwergholunder

Nachtschatten, bittersüß Nachtschatten, schwarzer

Kartoffel Schneebeere

Eibe Lebensbaum

Giftsumach

Schneeball, gemeiner Schneeball, nordamerik.

Glyzinie

